

**ANFRAGE** von Isabel Bartal (SP, Zürich) und Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

betreffend: Umnutzung des Kinderspital-Areals in Zürich Hottingen für gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaum

Die Inbetriebnahme des Neubaus des Kinderspitals am Standort Lengg wird nach heutiger Planung im Jahr 2022 stattfinden können. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zu Anfragen aus dem Kantonsrat (KR-Nr. 91/2009 und KR-Nr. 76/2014) darauf hingewiesen, dass verschiedene kantonale Organisationseinheiten Interesse an einer Nutzung des frei werdenden Kinderspital-Areals in Zürich Hottingen angemeldet haben und dass der Regierungsrat erste Abklärungen (Bebaubarkeit, Nutzung) unternahm. Hierbei hat er hervorgehoben, dass sich das Grossgrundstück als strategische Reserve eigne und in Zusammenhang mit den Gebietsplanungen der Hochschulen zu sehen sei. Zusätzlich hielt er fest, dass «infolge der hohen Landpreise in Zürich Hottingen [...] das Areal für günstigen Wohnraum nicht geeignet [sei]». Diese regierungsrätliche Feststellung verkennt die lokalen Verhältnisse in der Stadt Zürich. So haben an der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2011 75.9% aller Stimmberechtigten sich für den wohnpolitischen Grundsatzartikel (Art. 2, Abs. 4 der Gemeindeordnung) ausgesprochen.

Bezug nehmend auf die erwähnten Regierungsratsbeschlüsse bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Prüfungen hat der Regierungsrat bei wem in Auftrag gegeben?
2. Zu welchen Ergebnissen kam der Regierungsrat in seiner Nutzungsprüfung des Areals des Kinderspitals in Zürich Hottingen?
3. Welche kantonalen Organisationseinheiten haben Interesse an einer (Zwischen-) Nutzung des Areals angemeldet? Haben nebst den kantonalen Organisationen weitere ihr Interesse am Areal bekundet?
4. Wie hat der Regierungsrat eine mögliche Umnutzung des Areals in seine Gebietsplanungen (Hochschulquartier Zürich-Zentrum und Gebietsplanung Lengg) einbezogen? Welche öffentlichen Nutzungen sind heute geplant? Wie sieht der Zeitplan aus?
5. Wie hat der Regierungsrat bei seinen Abklärungen die Quartierbevölkerung (Quartiervereine, Arbeitsgruppen und Lokalparteien) einbezogen? Falls nicht, wie ist dieses Vorgehen zu begründen?
6. Inwiefern hat der Regierungsrat dabei den oben erwähnten Volkswillen der Stadt Zürich für mehr gemeinnützigen Wohnraum berücksichtigt? Inwiefern findet ein Austausch und eine gemeinsame Planung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich bezüglich zukünftiger Nutzungsoptionen statt?
7. Aufgrund der hohen Landpreise und der geringen Landreserven in diesem Quartier liegt es im öffentlichen Interesse, in diesem Areal günstigeren Wohn- und Gewerberaum zu schaffen, um eine bessere sozial-räumliche Durchmischung zu erreichen. Teilt die Regierung diese Ansicht? Falls nicht, wieso?

Isabel Bartal  
Eva-Maria Würth